

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Reisemobilhafen der Gemeinde Leck

I. Allgemeines

Die Gemeinde Leck betreibt am Erlebnisbad Leck einen Reisemobilhafen mit insgesamt 20 Stellplätzen. Der Stellplatz ist befestigt ausgebaut und verfügt über Stromanschlussmöglichkeiten in Form von Steckdosen.

Es wird eine Station zur Versorgung mit Frischwasser und eine Station zur Entsorgung von Schmutzwasser vorgehalten. Die Entsorgung erfolgt über zwei getrennte Systeme (Schmutzwasser + Fäkalien).

Die Stromversorgung erfolgt über Münzeinwurf an den Stromsäulen. Die Wasserabgabe erfolgt mit Euromünzen.

Der Platz ist ein öffentlicher Parkplatz im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig verwahrt werden.

II. Nutzung, Öffnungszeit, Aufenthaltsdauer

1. Der Stellplatz ist nur für Wohnmobil-Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben.
2. Nicht zugelassen sind: Pkw, Wohnwagen, Anhänger (insbesondere Verkaufsanhänger), Zelte und Fahrzeuge, die sich in nicht verkehrs- und betriebsbereitem Zustand befinden.
Für Caravangespanne und Zelte gibt es auf dem Campingplatz Karlsmark (am Ortsausgang in Richtung Flensburg) Übernachtungsmöglichkeiten.
3. Bitte achten Sie beim Parken auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze.
4. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Flüssigkeiten wie Öl, Brems- und Kühlflüssigkeiten austreten.
5. Die Öffnungszeit ist ganzjährig, außer bei angekündigten Veranstaltungen.
6. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.
7. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.
8. Mit Annahme der Platzleistungen wird die Benutzungsordnung anerkannt und der Gast verpflichtet sich zur Bezahlung.

III. Benutzungsentgelt

1. Für die Benutzung des Platzes erhebt die Gemeinde Leck folgende Benutzungsentgelte inkl. MwSt.

Stellplatz	5 € / Nacht und Wohnmobil inkl. Insassen
Strom	0,50 € / kWh
Frischwasser	1 € / 80 – 100 l

2. Die Entgeltspflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Das Benutzungsentgelt ist an der Kasse des Erlebnisbades Leck zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

IV. Ordnung und Sauberkeit

1. Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Benutzer und Benutzerinnen. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Offene Feuer- und Grillstellen sind nicht gestattet.
3. Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Platz. Bitte verschließen Sie Ihre Müllbeutel vor der Entsorgung und werfen keinen offenen Müll in die Abfallbehälter!
Unerlaubtes Entsorgen von Privatmüll wird mit einer Ordnungsstrafe belegt!
4. Die Nutzung von motorbetriebenen Stromerzeugern (Aggregaten) in und an Fahrzeugen sind nicht zugelassen.
5. In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Lärm verursachende Aktivitäten untersagt.
6. Im gesamten Platzbereich ist untersagt:
 1. das unnötige Laufenlassen von Motoren,
 2. das Reparieren oder Waschen der Fahrzeuge,
 3. das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen.
7. Hunde sind auf dem Platzgelände anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden.
8. Gewerbliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.
9. Der Wohnmobilstellplatz ist nach Benutzung sauber zu verlassen. Bitte verlassen Sie den Platz am Tag der Abreise bis 12 Uhr mittags.
10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- u. Entgeltordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wobei kein Ersatz- oder Schadenersatzanspruch besteht.

V. Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Platz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung beauftragten Personen der Gemeinde Leck sowie des Personals des Erlebnisbades Leck aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung Platzverweise auszusprechen und Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die Benutzer und Benutzerinnen haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

VI. Sonstiges

Genauere Angaben zum Standort, Notrufe und touristische Informationen erhalten Sie im Schaukasten oder auf der Homepage des Reisemobilhafens www.reisemobilhafen-leck.de